

Schutzkonzept

zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

des Rechtsträgers
Kolping im Bistum Eichstätt e.V.



Kolping

Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt

 **Kolping
jugend**

Diözesanverband
Eichstätt

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	3
2. Einleitung	3
3. Kolping - Wer sind wir? Wofür treten wir ein?	4
4. Arbeitsfeld	4
5. Grundhaltungen	5
6. Führungszeugnisse	5
7. Jugendleiter*In-Card (Juleica)	6
8. Aus- und Fortbildung	6
9. Definitionen	7
10. Vorgehen in kritischen Situationen	8
11. Beschwerdewege und Feedbackmethoden	9
12. Verlässliche Ansprechpersonen	10
13. Literaturhinweise	11
14. Dank	11

1. Vorwort

Zwei Jahre ist es inzwischen her, dass Papst Franziskus den 1,4 Tonnen schweren „mahnenden Mühlstein“, der ihm zum Gedenken an die Opfer sexuellen Missbrauchs übergeben wurde, im Vatikan aufstellen ließ. Dieser Stein ist Erinnerungsmal und Warnung zugleich. Er soll uns die Worte Jesu wieder bewusst machen: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im Meer versenkt würde. Wehe der Welt mit ihrer Verführung! Es muss zwar Verführung geben, doch wehe dem Menschen, der sie verschuldet“ (Mt 18,6-7).

Kolpingwerk und Kolpingjugend des Diözesanverbandes Eichstätt wissen sich deshalb verpflichtet, alles zu tun, um Verführung und Missbrauch in ihrem Einflussbereich wirksam zu verhindern. Gemäß dem Leitwort unseres Verbandes „verantwortlich leben – solidarisch handeln“ geben wir jungen Menschen Orientierung und unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Zukunftsplanung. An uns liegt es, Gutes in ihnen zu fördern und Schaden von ihnen abzuwenden. Schon Adolph Kolping gibt ja zu bedenken: „In der falschen Freiheit haben sich die Leidenschaften frei gemacht, und wo diese frei werden, kommt die Knechtschaft von selber ihnen nachgegangen“ (RV 1864, S. 586). „Knechtschaft“ aber „schändet, Knechtschaft tut weh“ (KS 9, S. 11).

Möge das vorliegende Schutzkonzept uns allen helfen, junge Menschen vor jeder Art von Knechtschaft und Missbrauch zu bewahren, insbesondere in sexueller Hinsicht. Möge es stattdessen dazu beitragen, ihnen auf diese Weise in der Tradition Adolph Kolphings die Möglichkeit zu bieten, aufrechten Glauben und echte Gemeinschaft zu erleben. Stets soll für uns gelten, was der selige Gesellenvater einmal so ausgedrückt hat: „Wir wollen ... den großen und tiefen Schatten in unseren öffentlichen Zuständen nicht leugnen, sind weit entfernt, irgendetwas Schlechtes in Schutz zu nehmen, das einmal vorhandene geistige und materielle Elend geringer anzuschlagen, als es wirklich vorhanden ist. Aber zugleich sind wir fest überzeugt, dass heutzutage dem Schatten das Licht nicht fehlt, meinen sogar, des Guten sei vollauf so viel da, um den erfolgreichen Kampf gegen das vorhandene Böse aufzunehmen“ (KS 5, S. 236).

Diözesanpräses Msgr. Dr. Killermann

2. Einleitung

Nach dem Vorbild Adolph Kolphings ist der Rechtsträger Kolping im Bistum Eichstätt e.V. dem Wohl junger Menschen verpflichtet.

Wir pflegen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander. Der Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt ist unsere Verpflichtung.

Um diesen Schutz vor (sexualisierter) Gewalt auch bei uns zu erreichen, hat ein Team aus (jungen) Erwachsenen dieses Schutzkonzept erstellt. Es bietet Orientierung für den Umgang miteinander im verbandlichen Kontext sowie für die Vorgehensweisen in kritischen Situationen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt und für die Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt. Den einzelnen Kolphingsfamilien und Bezirksverbände kann das Schutzkonzept zur Orientierung dienen.



Kolping - Wer sind wir? Arbeitsfeld

3. Kolping – Wer sind wir? Wofür treten wir ein?

Eine Weltfamilie – Bei Kolping verstehen wir uns als eine familienhafte und weltweite Gemeinschaft. Durch vielfältige Begegnungen fördern wir den Austausch und das Verständnis für unterschiedliche kulturelle Prägungen.

Generationenübergreifend – Menschen aller Generationen, Junge und Alte, Familien und Alleinstehende, wirken im Verband wertschätzend und vertrauensvoll zusammen.

Christliches Menschenbild – Wir verstehen uns als Gemeinschaft, bei der jeder Mensch von Bedeutung ist. Wir unterstützen jeden bei seinem Bemühen um ein gelingendes Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Engagement in der Kirche – Als Einzelne und in Gemeinschaft leben wir unseren Glauben und gestalten Kirche aktiv mit.

Demokratie und Mitbestimmung – Wir nehmen unsere gesellschaftliche und politische Verantwortung ernst und setzen uns für eine funktionierende Demokratie ein.

4. Arbeitsfeld

a. Kolpingwerk

Das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt ist Teil des Kolpingwerks Deutschland und ein katholischer Sozialverband.

Das Kolpingwerk führt Freizeit- und Bildungsveranstaltungen in Form von Vorträgen, Fortbildungen, Reisen und spirituellen, gesellschaftlichen sowie politischen Angeboten durch. Diese werden häufig in Kooperation mit dem Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk durchgeführt.

Zur Zielgruppe gehören sowohl Kolpingmitglieder als auch Interessierte jeden Alters.

Der Vorstand des Kolpingwerks Diözesanverband Eichstätt vertritt den Verband auf unterschiedlichen Ebenen, wie z.B. auf Landes- und Bundesebene des Kolpingwerks Deutschland sowie im Diözesanrat im Bistum Eichstätt.

b. Kolpingjugend

Die Kolpingjugend ist Teil des Kolpingwerks Diözesanverband Eichstätt. Als katholischer Jugendverband ist sie Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Eichstätt (BDKJ) und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Kolpingjugend arbeiten ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende eng in verschiedenen Teams zusammen. Angeboten werden sowohl Freizeit- als auch Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, z.B. das Hüttenlager und die Gruppenleiterschulung. Die Herausgabe von diversen Arbeitshilfen und Broschüren gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der Kolpingjugend.

Die Kolpingjugend ist überdiözesan in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten.

5. Grundhaltungen

- Wir gehen achtsam miteinander um und begegnen einander mit Respekt und Toleranz.
- Wir akzeptieren das persönliche Nähe- und Distanzgefühl, achten auf die Grenzen und die Privatsphäre jedes*jeder Einzelnen.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation und fördern eine offene Diskussionskultur mit der Bereitschaft zu Kompromissen.
- Wir achten auf unsere Umgangsformen und unser eigenes Verhalten.
- Wir sprechen offen über unsere Anliegen und respektieren die Meinung von Anderen.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und für die Aufgaben, die uns anvertraut sind.
- Wir beachten das Jugendschutzgesetz.
- Wir pflegen sowohl physisch als auch psychisch einen gewaltfreien Umgang miteinander.
- Wir bieten sichere Räume, in denen sich Menschen gerne aufhalten.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der wir ungezwungen miteinander Zeit verbringen können.
- Wir stärken die Persönlichkeit und das Selbstvertrauen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen. Wir bieten ihnen Hilfe und Unterstützung an.
- Wir sind anderen Menschen gegenüber aufgeschlossen und knüpfen neue Kontakte.
- Wir halten uns an die bei Kolping gelebten Werte und Normen und beachten gemeinsam getroffene Vereinbarungen und Regeln.

Grundhaltungen
Führungszeugnisse

6. Führungszeugnisse

Laut §72a SGB VIII dürfen Träger der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen, die rechtskräftig wegen verschiedener Straftaten (z.B. sex. Missbrauch) verurteilt worden sind. Die Kolpingjugend ist ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und somit verpflichtet Führungszeugnisse zu überprüfen. Das gleiche gilt für das Kolpingwerk im Diözesanverband Eichstätt.

Zur Sicherheit dessen sollen sich die Träger bei Beginn einer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (mind. alle fünf Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen. Hierzu dürfen die im Gesetz festgelegten Daten gespeichert werden, wie z.B. das Datum der Einsichtnahme und die Information, ob die Person rechtskräftig verurteilt wurde.

Die Kolping-Diözesangeschäftsstelle fordert alle nach §72a verpflichteten Personen der Kolpingjugend und des Kolpingwerks auf, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dieses bei der Kath. Jugendstelle Herrieden zur Überprüfung einzureichen. Die Kolping-Diözesangeschäftsstelle Eichstätt führt hierzu eine Liste.

Sollte in einem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung vorliegen, darf die betreffende Person nicht in der Jugendarbeit aktiv sein und muss ausgeschlossen werden. Das detaillierte Vorgehen wird in diesem Fall mit dem*der Präventionsbeauftragten des Bistums Eichstätt abgesprochen.

7. Jugendleiter*In-Card (Juleica)

Die Jugendleiter*In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber*innen.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil aller Angebote der Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Gruppenleiter*innen, die zur Beantragung einer Juleica berechtigen. Mit der Gruppenleiter*innenschulung (GRUSL) der Kolpingjugend auf Diözesanebene kann man ebenso eine Juleica beantragen, wie mit allen anderen Jugendleiter*innen-Ausbildungen der verschiedenen Kath. Jugendstellen in der Diözese Eichstätt.

Die nach den bayerischen Qualitätsstandards einer Juleica vorgeschriebenen Inhalte einer Ausbildung sind:

- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Geschlechtsbewusste Kinder- und Jugendarbeit
- *Prävention von (sexualisierter) Gewalt*

Alle Betreuer*innen, beispielsweise beim Hüttenlager der Kolpingjugend im Diözesanverband Eichstätt, müssen im Besitz einer Juleica sein. Das heißt, es wird großer Wert auf die pädagogische Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden gelegt.

8. Aus- und Fortbildung

Abgesehen von der Juleica-Schulung der Kolpingjugend, weist das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt seine haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden regelmäßig auf Präventionsschulungen hin, die z.B. von der Diözese Eichstätt angeboten werden. Alle Beteiligten des Kolpingwerks und der Kolpingjugend erhalten regelmäßige Auffrischungen im Bereich der Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Diese finden im 3-Jahresrhythmus für alle verpflichtend statt.

9. Definitionen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist gegeben, wenn ein erwachsener Mensch oder ein*e Jugendliche*r eine andere Person dazu benutzt, eigene sexuelle Bedürfnisse auszuleben. Dabei ignoriert er*sie die Grenzen und nutzt die Abhängigkeit des*der anderen sowie die eigene Machtposition aus.

Grenzverletzungen

Dies sind alle Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze einer anderen Person überschreiten, sei es absichtlich oder unabsichtlich, einmalig oder gelegentlich.

Beispiele: anzügliche Bemerkungen, sexualisierte Witze, grundloses Betreten des Duschraums, unnötige Berührungen oder Umarmungen, die dem Gegenüber unangenehm sind

Übergriffe

Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Täter*innen setzen sich gezielt über persönliche Grenzen, gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und fachliche Standards hinweg.

Beispiele: sexistische Bemerkungen, sexualisierte Gesten, sexistische Spielanleitungen (z.B. Flaschendreher, Wahrheit oder Pflicht, Strippoker), wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen an Brust, Po, Genitalien, aufgedrängte Küsse

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevant ist die Durchführung sexueller Handlungen AN, MIT oder VOR Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Beispiele:

- *Zungenkuss, Manipulation der Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr*
- *Aufforderung zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper oder dem des Täters / der Täterin oder eines/einer Dritten*
- *die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger: Dazu gehört, diese zu dulden, zu fördern, zu vermitteln oder Gelegenheit dazu zu verschaffen.*

Strafbar macht sich außerdem, wer

- *kinderpornografisches Material besitzt, herstellt, verbreitet oder anbietet.*
- *pornografisches Material Minderjährigen anbietet, überlässt oder zugänglich macht.*

Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch unbefugte Bildaufnahmen ist ebenfalls strafbar.

(Quelle: Flyer „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit“; Bistum Eichstätt; 2. Auflage, Februar 2021)



Vorgehen in kritischen Situationen

10. Vorgehen in kritischen Situationen

Eine kritische Situation lässt sich nur schwer definieren. Es können konkrete Vorfälle, Vermutungen oder nur ein vager Verdacht sein. Wenn du etwas erlebst oder von etwas erfährst, was im weitesten Sinne mit sexuellen Grenzverletzungen zu tun hat, gehe folgendermaßen vor:

■ Dokumentieren

Notiere, was geschehen oder dir aufgefallen ist.

■ Präventionstelefon 08421-50500 kontaktieren

Wende dich an die dortigen Fachleute, auch wenn du dir nicht sicher bist, ob es notwendig ist. Dort wirst du beraten, wie du mit der Situation richtig umgehen kannst.

Wenn jemand auf dich zukommt und dir von einer Grenzverletzung berichtet, halte dich an folgende Schritte:

■ Zuhören (keine Befragung)

Höre aufmerksam zu. Spiele nichts herunter und stelle keine Fragen. Nimm ernst, was dir erzählt wird, auch wenn es bruchstückhaft oder durcheinander erzählt wird.

■ Vertraulichkeit zusichern

Bestätige, dass du das Gespräch vertraulich behandelst und du es mit den Fachleuten am Präventionstelefon besprichst.

■ Dokumentieren

Schreibe dir kurz die Inhalte des Gesprächs auf.

■ Präventionstelefon 08421-50500 kontaktieren

Was zu unterlassen ist:

- Stelle keine Nachforschungen an.
- Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigten.
- Kontaktiere auf keinen Fall die Eltern von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Ziehe niemanden aus deinem privaten Umfeld ins Vertrauen.
- Bringe von dir aus nichts an die Öffentlichkeit.

(Quelle: Flyer „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit“; Bistum Eichstätt; 2. Auflage, Februar 2021)

11. Beschwerdewege und Feedbackmethoden

Eine offene Beschwerde- und Feedbackkultur ist uns im Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt ein großes Anliegen. Dazu gehören sowohl positive als auch negative Kritik. Folgende Methoden werden u. a. bei unseren Veranstaltungen eingesetzt:

- Reflexionsrunden bei Veranstaltungen
- Ansprechpartner*innen bei Problemen
- Diskussion von Rechenschaftsberichten auf Diözesanversammlungen und Diözesankonferenzen als demokratische und politische Methode der Rückmeldung
- Persönliche Rückmeldungen bei ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden im Kolpingwerk
- Beschwerdebriefkasten als Rückmeldung beim Hüttenlager

12. Verlässliche Ansprechpersonen

Um (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen und adäquat bei sexuellem Missbrauch beraten zu können, haben wir bekannte und unabhängige Ansprechpersonen ausgesucht.

Diese können aus verschiedenen Bereichen unserer Arbeit gewählt und auf verschiedene Weisen erreicht werden.

Ehrenamtliche Ansprechpersonen ohne aktuelles Amt:

Barbara Eberl, 0151/22718740, barbara@kolping-eichstaett.de

Ehrenamtliche Ansprechpersonen mit aktuellem Amt:

Benedikt Enzinger, 0157/87498248, benedikt@kolping-eichstaett.de
Petra Rank, Tel. 09875/1337, Handy 0170/4733182, petra@kolping-eichstaett.de

Hauptberufliche Ansprechpersonen:

Christina Rixner: Jugendreferentin Diözesangeschäftsstelle Eichstätt;
Burgstraße 8, 85072 Eichstätt; 08421/50580; crixner@bistum-eichstaett.de

Nadine Bauer: Jugendreferentin im Kolpingbüro Herrieden; Deocarplatz 3, 91567 Herrieden;
09825/5336; nbauer@bistum-eichstaett.de

Präventionsbeauftragte in der Diözese Eichstätt:

Gabriele Siegert: Präventionsbeauftragte und Leiterin der diözesanen Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt; Tel. 09122/6318257;
E-Mail: gsiegert@bistum-eichstaett.de

Unabhängige Ansprechpersonen der Diözese für Betroffene:

Ansprechpersonen für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Schutzbedürftiger sind im Bistum Eichstätt externe Fachleute. Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und stellen eine unabhängige Aufarbeitung sicher:

Dr. Werner Merkle: Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie
Westenstr. 27; 85072 Eichstätt; Tel. 08421/97070

Felizitas Schweitzer M.A. Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste im Zentrum für Psychische Gesundheit; Krumenauerstr. 25; 85049 Ingolstadt; Tel. 0841/ 8803060;
E-Mail: felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de

13. Literaturhinweise z.B. Schutzkonzept Bundesebene

Alle Infos zur Prävention im Bistum Eichstätt finden Sie unter:

<https://www.bistum-eichstaett.de/jugend/service/praevention/>



Arbeitshilfe des Kolpingwerkes Deutschland zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung finden Sie unter:

https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/Empfehlung_zum_Schutz_von_Kindeswohl_2019.pdf



Arbeitshilfen und Materialien des BDkJ Bayern finden Sie unter:

<https://www.bdkj-bayern.de/themen/praevention/materialien0/>



14. Dank

Nach einem Jahr, sieben Treffen und vielen Stunden der Erarbeitung ist das Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt fertiggestellt. Nun ist es an der Zeit Danke zu sagen.

Ein großes Dankeschön gilt:

- dem Team, das sich aus den verschiedenen Gremien des Kolpingwerks DV Eichstätt zusammensetzt. Das Team hat sich in gemeinsamen Online-Veranstaltungen dem Thema „Schutzkonzepterstellung“ angenommen, engagiert gearbeitet und zur Veröffentlichung beigetragen. Im Team waren:
 - Eva Ehard
 - Petra Rank
 - Richard Ulrich
 - Katja Brand
 - Lukas Schöls
 - Barbara Eberl
 - Simone Kuffer
 - Sofia Fischer
- Diözesanpräses Msgr. Dr. Stefan Killermann für die Formulierung des geistlichen Vorwortes
- der Präventionsbeauftragten des Bistums Eichstätt, Gabriele Siegert, für die fachliche Unterstützung unseres Prozesses und
- Gunda Hufnagel für die gestalterische Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Christina Rixner, Nadine Bauer
Jugendreferentinnen

Impressum:

Kolping im Bistum Eichstätt e. V.

Burgstraße 8

85072 Eichstätt

08421-50580

kolpingwerk@bistum-eichstaett.de

Inhalt: Team Schutzkonzept

Layout: Gunda Hufnagel